

Fachbericht

Begriffsbestimmungen und Vielfalt in der Trauerkultur

Aus der Arbeit des AK Friedhofs- und Bestattungskultur

Benutzerhinweise

Fachberichte der FLL sind das Ergebnis ehrenamtlicher technisch-wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit und stehen jedem zur Anwendung frei.

Sie sollen der Information von Auftraggebern, Planern, Ausführungsbetrieben und anderen interessierten Kreisen sowie politisch und fachlich Verantwortlichen dienen und können als Ratgeber und Anleitung für fachgerechtes Handeln genutzt werden.

Durch die Anwendung von FLL-Fachberichten entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln.

Jeder, der in einem FLL-Fachbericht einen Fehler oder eine Missdeutung entdeckt, die zu einer falschen Anwendung führen kann oder sonstige Verbesserungsvorschläge hat, wird gebeten, dies der FLL mitzuteilen.

Es wird in den Regelwerken angestrebt, die Grundsätze des nachhaltigen Handelns umfassend zu berücksichtigen. Dazu gehören die ökologischen, ökonomischen sowie die sozial-funktionalen Qualitäten unter Berücksichtigung der technischen Qualität, der Prozessqualität und der Standortmerkmale.

Die Arbeitskreise und Regelwerksausschüsse richten ihr Augenmerk darauf aus, Freianlagen mit den zugehörigen Bausteinen und alle zu ihrer Erstellung notwendigen Maßnahmen durch integrale Planungs- und Prozessschritte im Sinne der Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus zu erfassen und zu betrachten, ohne die Entfaltung kreativer Planungsprozesse einzuschränken.

In dieser Publikation werden, so weit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personenbezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird die weibliche und die männliche Form verwendet. Ist dies aus Gründen der Verständlichkeit nicht sinnvoll, wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Dies gilt insbesondere für Begriffe, die aus Gesetzen etc. übernommen wurden, z. B. Auftraggeber oder Auftragnehmer. Alle Informationen beziehen sich aber in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

Fachbericht Begriffsbestimmungen und Vielfalt in der Trauerkultur

Herausgeber

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)
Friedensplatz 4, 53111 Bonn
Fon +49 228 965010-0, Fax +49 228 965010-20
Mail: info@fll.de, Website: www.fll.de

Bearbeitung durch den Arbeitskreis (AK) Bestattungs- und Trauerkultur

Prof. Dr. Karl-Heinz Kerstjens (AK-Leitung), Emmerich am Rhein
Gabriele Bindert (Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. – DGGL), Ludwigshafen
Uwe Brinkmann (Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e. V. – VFD), Essen
Georg Ramm (Verein zur Förderung der deutschen Friedhofskultur e. V. – VFFK), Borken
Götz Stehr (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz – GALK^{e.V.}), Wolfsburg
Martin Walser (Bund deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e. V. – ZVG), Oberhausen
Dr. Simon J. Walter (Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. – BDB, Stiftung Deutsche Bestattungskultur), Düsseldorf

Beratend wirkten mit

Dagmar Heller, Bensheim
Andreas Jensen, Hannover
Daniel Lemberg, Köln
Prof. Dr. Thomas Lemmen, Köln
Prof. Dr. Andreas Odenthal, Bonn
Oliver Petersen, Hamburg
Dr. Yesudas Remias, Paderborn
Annegret Rumöller, Hamburg
Frederik Wilczek, Bonn

Ansprechpartner in der FLL-Geschäftsstelle

Elisabeth Göbler

Text- und Umschlaggestaltung

Elisabeth Göbler (FLL), Bonn

Abbildungen

Erarbeitet und zur Verfügung gestellt von den o. g. Mitgliedern des AK Friedhofs- und Bestattungskultur

Titelbild

oben links: Urnenwand, Prof. Dr. Karl-Heinz Kerstjens, Emmerich am Rhein
oben rechts: Gemeinschaftsgrab von Diakonissen, Prof. Dr. Karl-Heinz Kerstjens, Emmerich am Rhein
unten: Friedhof mit Baumbestand, Taja Büttner, Bonn

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur in vollständiger Fassung mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Vertrieb durch den Herausgeber.
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen Blauer Engel.

2. Ausgabe 500 Exemplare, Bonn, September 2026
1. Ausgabe 1.200 Exemplare, Bonn, August 2008
Version für Internet-Abruf (Download)

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	7
VORWORT	9
1 ZIEL	10
2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	11
3 RECHTLICHE UND NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN	16
3.1 VERFASSUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	16
3.2 BUNDESRECHT	16
3.3 LANDESRECHT – BESTATTUNGSGESETZE DER BUNDESLÄNDER.....	17
3.4 KÖRPERSCHAFTSRECHT – FRIEDHOFSSATZUNGEN.....	18
3.5 NORMATIVE UND TECHNISCHE REGELWERKE	18
4 VIELFALT IN DER TRAUERKULTUR.....	19
4.1 GRUNDLAGEN	19
4.2 TRAUERKULTUREN IN DEN WELTRELIGIONEN	21
4.2.1 CHRISTENTUM – RÖM.-KATH.....	23
4.2.2 CHRISTENTUM – EVANGELISCH.....	24
4.2.3 CHRISTENTUM – ORTHODOX.....	25
4.2.4 ISLAM.....	26
4.2.5 JUDENTUM	27
4.2.6 BUDDHISMUS.....	28
4.2.7 HINDUISMUS.....	29
5 GRABARTEN	30
5.1 REIHENGRAB UND WAHLGRAB	30
5.2 GRABARTEN FÜR KÖRPERBESTATTUNG	33
5.2.1 ERDREIHENGRAB	33
5.2.2 ERDWAHLGRAB	34
5.2.3 GRUFT	35
5.2.4 GRABKAMMER	36
5.3 GRABARTEN FÜR ASCHEBEISETZUNG.....	37
5.3.1 URNENREIHENGRAB.....	37
5.3.2 URNENWAHLGRAB	38
5.3.3 KOLUMBARIUM.....	39
5.3.4 BAUMGRAB.....	40
5.3.5 ASCHESTREUFELD	41
5.3.6 BEISETZUNG IN GEWÄSSERN.....	42

5.4	GRABARTEN FÜR KÖRPERBESTATTUNG ODER ASCHEBEISETZUNG	43
5.4.1	RASENGRAB	43
5.4.2	GRABANLAGEN VON GEMEINSCHAFTEN	44
5.4.3	SONDERFORMEN	47
6	BEDEUTUNG VON FRIEDHÖFEN UND IHR STRUKTURELLER WANDEL.....	49
	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	53
	BEZUGSQUELLEN	56

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bestattungsarten und Beisetzungsformen mit dazugehörigen Grabarten32

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Prozessverlauf und Begrifflichkeiten bei einem Trauerfall.....15

Tab. 2: Vergleich wiederkehrender Kriterien in den Trauerkulturen der Weltreligionen22

Vorwort

Seit der Erstausgabe dieses FLL-Fachberichtes 2008 hat die Friedhofskultur in Deutschland sich sehr dynamisch weiterentwickelt. Es scheint geradezu einen Wettbewerb der Landes-Bestattungsgesetze um immer mehr so bezeichnete Liberalität zu geben; so können jeweils die Begründungen der Entwurfsverfasser verstanden werden.

Dabei zielen diese Liberalisierungen eigentlich stets darauf ab, die tradierten Bestattungs- und Beisetzungsriten zu ergänzen, um vermeintlich handhabbarere, einfachere und damit auch arbeits- und kostengünstigere Alternativen zu etablieren. Andererseits steigt durch unkalkulierbar sinkende Fallzahlen und Platzbedarf das Defizitrisiko gesamtgesellschaftlich finanzierter Friedhöfe für ihre Träger erheblich.

Sicherlich müssen in einer überalternden Gesellschaft angepasste Wege des Umgangs mit Verstorbenen gefunden werden, der Aspekt der „Totenwürde“ als fortgesetzte Menschenwürde erscheint dabei häufig aber an Bedeutung zu verlieren. In eine Zeit der berechtigt und erforderlich immer stärkeren Ausprägung und Verteidigung der Menschenwürde passen verkürzte Ruhefristen, beschleunigte Zersetzung, gewillkürte Aufbewahrungsmöglichkeiten und „unzumutbare“ Grabfürsorge nicht hinein.

Der FLL-Arbeitskreis (AK) Trauerkultur hat den Fachbericht Begriffsbestimmungen und religiöse Herleitung zur aktuellen Trauerkultur (Ausgabe 2008) aktualisiert und dabei versucht, Licht in die Vielfalt der Begrifflichkeiten zu bringen. Denn auch in diesem Bereich gibt es im alltäglichen Gebrauch bereits gesellschaftliche Tendenzen, teils seitens der Fachleute, sich umgangssprachlichen Falschbezeichnungen aus Opportunismus und falsch verstandener Sprachvereinfachung anzupassen.

Im Gegensatz zur Erstausgabe des Fachberichtes 2008 sind die unterschiedlichen Riten der Religionen vergleichend hervorgehoben, während die religiösen Hintergründe dazu titelgerecht auf ein Mindestmaß gekürzt wurden.

Die stets vielfältiger werdende Zahl der Grabarten wird neu strukturiert dargestellt; zentrale Fragen wie der Friedhofszwang umfangreicher erörtert.

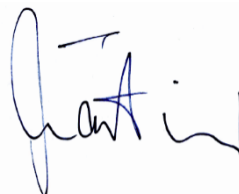
Den Mitgliedern des Arbeitskreises gilt unser besonderer Dank für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit und das große Engagement bei einer ergebnisorientierten Arbeit in kurzer Zeit. Dies gilt auch für unsere Betreuung durch die Geschäftsstelle.

Die erste Novelle des FLL-Fachberichtes Begriffsbestimmungen und Vielfalt in der aktuellen Trauerkultur möge eine gute Aufnahme in den Fachkreisen und deren Ausbildungsgängen haben.

Bonn, im September 2026



Prof. Gert Bischoff
Präsident der FLL



Prof. Dr. Karl-Heinz Kerstjens
Leiter des AK Bestattungs- und Trauerkultur

1 Ziel

Der Fachbericht Begriffsbestimmungen und Vielfalt in der Trauerkultur definiert zentrale Begrifflichkeiten aus dem Friedhofs- und Bestattungswesen und dient als Grundlage für eine einheitliche und verständliche Sprachregelung.

Der Fachbericht vermittelt einen Überblick über rechtliche und normative Rahmenbedingungen. Gleichzeitig dient er als Informationsgrundlage zu unterschiedlichen Bestattungskulturen und Grabarten.

Ziel ist es, eine klare Kommunikation auf Basis einheitlicher Begrifflichkeiten zwischen allen Beteiligten zu ermöglichen und zugleich das Verständnis für unterschiedliche Bestattungs- und Trauerkulturen zu fördern. Der Fachbericht soll zur Vermeidung und Minimierung von Kommunikationsproblemen und Missverständnissen beitragen.

Der Fachbericht richtet sich insbesondere an Friedhofsverwaltungen, Planerinnen und Planer, Friedhofsgärtnerinnen und Friedhofsgärtner, Friedhofsbetreiber sowie an weitere politisch oder fachlich verantwortliche Personen. Er dient als Orientierungshilfe und fachkundige Informationsgrundlage im Umgang mit den verschiedenen Bestattungskulturen und Grabarten.

2 Begriffsbestimmungen

Aufbahrungsraum

Weltlich oder religiös eingerichteter Raum auf Friedhöfen oder in Bestattungsinstituten, der es ermöglicht, Verstorbene bis zur Beisetzung in einem geöffneten oder geschlossenen Sarg aufzubahren.

Anmerkung 1:

In einem Aufbahrungsraum können Angehörige in einem geschützten und würdevollen Rahmen von dem Verstorbenen Abschied nehmen.

Anmerkung 2:

Die gesetzlichen Auflagen variieren je nach Land und Region und beinhalten bestimmte bauliche Anforderungen, die die Würde des Verstorbenen wahren. Dazu gehören Aspekte wie die Größe des Raumes, die Belüftung, die Kühlung und die Hygiene.

Anmerkung 3:

Es gelten strenge Hygienevorschriften (siehe Trauerhalle), um die Gesundheit der Trauergäste und des Personals zu gewährleisten, die u. a. regelmäßige Reinigung und Desinfektion umfassen.

Anmerkung 4:

Der Aufbahrungsraum sollte barrierefrei gestaltet und jederzeit zugänglich sein. Es sind Sicherheitsvorkehrungen (Zugangskontrolle) notwendig, um sowohl die Verstorbenen als auch die Trauergäste oder das Personal zu schützen. Es kann erforderlich sein, eine Dokumentation über die Aufbahrung zu führen, die die Identität des Verstorbenen und die Dauer der Aufbahrung festhält.

Beisetzung

Einbettung oder Hineingabe des Leichnams oder der Asche in eine Grabstätte.

Anmerkung 1:

Beisetzungen unterliegen gesetzlichen Regelungen.

Anmerkung 2:

Bei einem Erdbegräbnis sind Bestattung und Beisetzung ein gemeinsamer Vorgang.

Anmerkung 3:

Bei der Aschebeisetzung muss dem Beisetzungsakt eine Einäscherung des Leichnams in einem Krematorium vorausgehen. Nach der Zerkleinerung und Verfüllung der Aschereste in ein Urnengefäß mit amtlicher Versiegelung kann die Beisetzung erfolgen.

Anmerkung 4:

Bei Aschebeisetzungen kann die Hohe See oder je nach Bundesland auch ein offenes Fließgewässer als Grabstätte ausgewählt werden.

Bestattung

Übergabe des menschlichen Leichnams an die Elemente (Erde, Feuer, Wasser, Luft) unter Einbeziehung unterschiedlicher Riten und Bräuche weltlicher und religiöser Art.

Anmerkung 1:

Die Art der Bestattung ist abhängig von den Wertevorstellungen des/der Verstorbenen bzw. der Hinterbliebenen zum Thema Tod und Weiterleben nach dem Tod sowie der Auferstehung des Leibes und der Seele ggf. auch von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

[Fachbericht Friedhofsentwicklungsplanung, 2018, modifiziert]

Erdbestattung

Einbettung des in einem Sarg oder Leinentuch befindlichen Leichnams in die Erde.

Anmerkung 1:

Die Erdbestattung ist erst abgeschlossen, wenn der Sarg bzw. das Leinentuch in der Erde versenkt und mindestens mit 0,9 m Erde überdeckt ist.

Anmerkung 2:

Wird auch als Begräbnis bezeichnet.

Anmerkung 3:

Bei einer Bestattung in einer Gruft (siehe 5.2.3) handelt es sich um ein Begräbnis und somit um eine Erdbestattung.

Anmerkung 4:

Eine Erdbestattung unterliegt ordnungsrechtlichen Voraussetzungen und erfolgt nach weltlichen oder religiösen Ritualen und Bräuchen.

Anmerkung 5:

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fachberichtes waren mehrere Verfahren in der praktischen Erprobung, die Verwesung eines Leichnams durch oberirdische Maßnahmen zu beschleunigen (z. B. Kompostierung) und somit weitgehend zersetzte Körpersubstanz beisetzen zu können. Funktionalität, ethische und rechtliche Beurteilungen sowie die friedhofsrechtliche Zulassung solcher Verfahren bleiben abzuwarten.

Feuerbestattung

Bestattungsart, bei welcher der Leichnam in einem Krematorium durch vollständige Verbrennung zu Asche umgewandelt wird. Die Asche wird nach der Abkühlung und Zerkleinerung (Knochenmühle) in eine Urnenkapsel gefüllt und verschlossen. Die Asche ist je nach landesgesetzlichen Möglichkeiten mit oder ohne Urnenkapsel zu lagern oder beizusetzen.

Anmerkung 1:

Die Feuerbestattung wird seit 1878 in Deutschland praktiziert. Das erste Krematorium wurde in Gotha eröffnet.

Anmerkung 2:

Die Entscheidung, ob eine Erd- oder eine Feuerbestattung durchgeführt wird, richtet sich in der Rangfolge nach:

1. dem Willen des/der Verstorbenen durch letztwillige Verfügung oder Mitteilung an den/die Totenfürsorgeberechtigten/n;
2. ersatzweise der Bestimmung der Bestattungspflichtigen in der gesetzlichen Reihenfolge der Verpflichtung;
3. ersatzweise dem Ordnungsamt der Gemeinde, in welcher der Tod eingetreten ist bzw. die Leiche aufgefunden wurde.

Anmerkung 3:

Bestimmte Feststellungen (natürlicher oder unnatürlicher Tod) können nur getroffen werden, solange die Verstorbenen noch nicht eingeäschert wurden und Obduktionen noch möglich sind. Deshalb ist die Einäscherung von einer behördlichen Erlaubnis abhängig.

Anmerkung 4:

In den Bestattungsgesetzen wird eine zweite Leichenschau vor der Kremation gefordert.

Friedhofskapelle

Für Trauerfeiern bestimmter Raum.

Anmerkung 1:

Sakrale Gebäude auf kirchlichen Friedhöfen, die gleichsinnig wie Trauerhallen genutzt werden, und die gleichen Anforderungen erfüllen müssen.

Anmerkung 2:

Stehen häufig unter Denkmalschutz, was den wirtschaftlichen Betrieb aufgrund der hohen Erhaltungsaufwendungen erschwert. Daher werden Friedhofskapellen häufig umgenutzt z. B. zu Indoor-Kolumbarien.

[Mustersatzung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 2018, modifiziert]